

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Magdeburg-Stendal

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23./24. September 2010, durch: FIBAA, bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Juli 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015, 28. Juni 2016, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. rer. pol. Torsten Bleich**, Professor für Volkswirtschaftslehre, Fakultät für Wirtschaft, Duale Hochschule Baden-Württemberg
- **Mihajlo Kolakovic**, KOLAKOVIC & PARTNER Personalmanagement, Jena
- **Rebecca Lauther**, Studentin für „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- **Professorin Dr.-Ing. Irina Hundt**, Professur Betriebswirtschaftslehre/ Externes Rechnungswesen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- **Professor Dr. rer. pol. Franz Herbert Rieger** Professur für Management nicht-kommerzieller Betriebe, Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaft.....	6
	1.1 Ziele der Hochschule	6
	1.2 Ziele des Fachbereichs Wirtschaft	8
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	9
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele seit der Erstakkreditierung.....	12
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.4 Studiengangsaufbau	13
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.6 Lernkontext	17
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts seit der Erstakkreditierung	17
	2.8 Zwischenfazit.....	18
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual.....	18
	3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele seit der Erstakkreditierung.....	20
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	21
	3.4 Studiengangsaufbau	21
	3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	3.6 Lernkontext	25
	3.7 Weiterentwicklung des Konzepts seit der Erstakkreditierung	25

3.8	Zwischenfazit.....	26
4	Implementierung	26
4.1	Ressourcen	26
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	29
4.3	Prüfungssystem.....	31
4.4	Transparenz und Dokumentation	32
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung	34
4.7	Zwischenfazit.....	35
5	Qualitätsmanagement.....	35
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	37
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	39
7.1	Auflagen.....	39
7.2	Empfehlungen	40
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	41
1	Beschlussfassung	41
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	43

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 aus verschiedenen Ingenieurfachschulen Magdeburgs mit Ausbildungsschwerpunkten in der Elektrotechnik, im Maschinenbau, im Bauwesen, in der Wasserwirtschaft sowie der Fachschule für angewandte Kunst gebildet. Sie umfasst den Campus Magdeburg mit den Fachbereichen „Bauwesen“, „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Kommunikation und Medien“, „Sozial- und Gesundheitswesen“, „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ und den Campus Stendal mit den Fachbereichen „Wirtschaft“ und „Angewandte Humanwissenschaften“.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine von vier Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Die Angehörigen der Hochschule Magdeburg-Stendal sehen ihre Hauptaufgabe in den Schwerpunkten Qualifizierung der Absolventen für Beruf und Karriere, anwendungsbezogene Forschung, Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens sowie Kooperation und Dienstleistungen in der Region.

Mit Beginn des Wintersemesters 2014/2015 waren an der Hochschule Magdeburg-Stendal circa 6.500 Studierende eingeschrieben. Fünf Fachbereiche in Magdeburg sowie zwei Fachbereiche in Stendal bieten seit dem Wintersemester 2005/06 ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge an. Mittlerweile umfasst das Angebot über 50 dieser Studiengänge (30 im Bereich Bachelor und 24 im Bereich Master). Rund 140 Professoren garantieren für eine sehr gute Betreuungsquote. Insgesamt beschäftigt die Hochschule Magdeburg-Stendal ca. 320 Mitarbeiter.

Mit der Gründung des Forschungs- und Entwicklungszentrums Magdeburg mbH (FEZ) schuf die Hochschule Magdeburg-Stendal im Juni 1997 die Möglichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft enger miteinander zu verknüpfen.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Die beiden Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual – im Folgenden BWL und BWL dual genannt – wurden zum Wintersemester 2005/06 eingeführt und sind auf sieben Semester ausgelegt (210 ECTS-Punkte, bzw. 180 ECTS-Punkte bei dual). Während der grundständige Studiengang 60 Studierenden jedes Wintersemester offen steht, sind es im dualen Studiengang 24 Studierende. Beide Studiengänge richten sich an „Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in BWL anstreben“, bzw. in letzterem Fall, die zusätzlich eine Ausbildung absolvieren wollen. Für den dualen Studiengang müssen Bewerber neben der Hochschulzugangsberechtigung auch über einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen verfügen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge BWL und BWL dual wurden im Jahr 2010 erstmalig durch FIBAA begutachtet und mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaft

1.1 Ziele der Hochschule

Die Ziele der Hochschule Magdeburg-Stendal sind im Leitbild der Hochschule ausgewiesen (vgl. Internetseite) und betreffen

- die Qualität von Studium und Lehre,
- die Qualität in der Forschung,
- die Qualität in der Weiterbildung und
- die Qualität des internationalen Austausches.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal befindet sich momentan in einem Konzentrationsprozess, der von der Landesregierung angestoßen wurde und der im auch im Internet veröffentlichten Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP genannt – vom Oktober 2014 festgelegt worden ist. Der HEP ist bis 2024 gültig. Ziel der Hochschule ist die „fortlaufende Schärfung ihres fachlichen Profils und die Optimierung ihres internen und externen Hochschulmanagements.“ (HEP, S. 8) Als Maßnahmen hierfür werden genannt:

- „die Förderung erfolgreicher und erfolgversprechender Studiengänge sowie durch Einstellung weniger nachgefragter Angebote
- interdisziplinäre Ansätze für neue Studiengänge und nachhaltig wirksame Kompetenzzentren
- die Optimierung der Strukturen und Prozesse im Hochschulmanagement, zum Beispiel durch die Fusion von Fachbereichen
- einen Kulturwandel im Serviceverständnis, so durch die Forcierung IT-gestützter Prozesse und neue, zeitgemäße Dienstleistungen und damit durch höhere Servicequalität
- fachlich fundierte Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule, beispielsweise durch gemeinsame Angebote in der Lehre und der Infrastruktur mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) oder dem Johanniter-Klinikum Stendal-Genthin
- Ausbau von Kooperationen und Konzepte kommunalpolitischer Gestaltung im Bereich der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel Gesunde Stadt Magdeburg, Bündnisse für Familien, Kinder- und Jugendpartizipation, Kinderuni Stendal und Senior-Campus (in Kooperation mit der Winckelmann-Gesellschaft e.V.)
- innovative Methoden und Instrumente im Hochschulmanagement sowie Professionalisierung des Managements in den Fachbereichen

- Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Durchlässigkeit für die Studierenden, beispielsweise durch studieren in Teilzeit und Mentoring-Programme
- weitere Internationalisierung der Hochschule sowie durch Maßnahmen für Vielfalt und gegen Diskriminierung und durch Erschließung neuer Zielgruppen, zum Beispiel durch zielgruppenspezifische Ansprache und fremdsprachige Studienangebote
- Erhöhung der Drittmittel, unter anderem durch Beteiligung an Wettbewerben und Akquise von EU-Mitteln.“ (HEP, S. 8f.)

Die Konzentration bzw. fachliche Profilierung erfolgt auf den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich und als zweiten Schwerpunkt auf den sozial-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Bereich. Beide Schwerpunkte werden durch den Bereich Wirtschaft ergänzt, der mit allen Bereichen interdisziplinär zusammenarbeiten wird. Der Bereich Studium und Lehre soll dabei die folgenden Kompetenzfelder umfassen:

- Gesundheit, Soziales und Bildung
- Energie und Technik
- Umwelt und Ressourcen
- Journalismus
- Wirtschaft

Die Qualität in der Lehre fokussiert auf eine anspruchsvolle und praxisorientierte akademische Ausbildung, auf die Verknüpfung mit aktuellen Berufsfeldern durch integrierte Praktika, Exkursionen und wissenschaftliche Projekte. Ferner soll die Qualität des Studiums auch die Möglichkeit umfassen, nach einem erfolgreichen Bachelorstudium ein Masterstudium an der Hochschule aufzunehmen.

Die Qualität in der Forschung an der Hochschule Magdeburg-Stendal soll im Wesentlichen durch hochwertige anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie durch einen umfangreichen Wissens- und Technologietransfer sichergestellt werden. Der Qualität in der Weiterbildung wird durch berufsbegleitende Studiengänge und verschiedene Zertifikatsangebote entsprochen. Zur Unterstützung der Weiterbildung gibt es an der Hochschule ein eigenes Zentrum für Weiterbildung. In der Verfolgung des Ziels der Hebung der Qualität des internationalen Austausches wird eine Erhöhung des Austausches von Dozenten und Studenten verfolgt, vor allem aber wird das Ziel durch das Angebot von Studiengängen mit integrierten Auslandsaufenthalten erreicht.

Zur Steuerung der Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt werden u.a. Zielvereinbarungen (auch als Hochschulverträge bezeichnet) eingesetzt. Die Zielvereinbarungen für den Zeitraum von 2015 bis 2019 (einschließlich) wurden am 29. Januar 2015 unterzeichnet. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule gibt der Hochschule Planungssicherheit für einen Zeitraum

von fünf Jahren. Die jetzt gültigen Zielvereinbarungen waren für alle Hochschulen mit Einsparungen und in der Folge mit einem Abbau von Studienplätzen verbunden, das gilt auch für die Hochschule Magdeburg-Stendal. Der Fachbereich „Wirtschaft“ der Hochschule Magdeburg-Stendal ist von diesen Einsparungen allerdings nicht betroffen. Im Unterschied zur Beziehung der Hochschule zum Land, für die Zielvereinbarungen ein wesentliches Element sind, sind die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen an der Hochschule Magdeburg-Stendal erst in der Entwicklung.

1.2 Ziele des Fachbereichs Wirtschaft

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist in sieben Fachbereiche gegliedert. Das sind die Fachbereiche „Angewandte Humanwissenschaften“, „Bauwesen“, „Ingenieurwissenschaften/ Industriedesign“, „Kommunikation und Medien“, „Sozial- und Gesundheitswesen“, „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ und der Fachbereich „Wirtschaft“, an dem die beiden Studiengänge BWL und BWL dual angeboten werden. Fünf Fachbereiche sind in Magdeburg angesiedelt, die Fachbereiche „Humanwissenschaften“ und „Wirtschaft“ haben ihren gemeinsamen Standort in Stendal. Mit seinen beiden betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen ergänzt der Fachbereich „Wirtschaft“ sehr sinnvoll das Gesamtangebot an Bachelorstudiengängen der Hochschule, das sich auf insgesamt 29 Bachelorstudiengänge erstreckt. Die Zweckmäßigkeit der Zuordnung der beiden Studiengänge an den Fachbereich „Wirtschaft“ liegt auf der Hand. Es gibt aber noch den nah verwandten Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, der dem Fachbereich „Ingenieurwissenschaften/ Industriedesign“ zugeordnet ist und mit Lehre aus dem Fachbereich „Wirtschaft“ unterstützt wird. Weitere Lehrexporte – in allerdings viel geringerem Umfang – gehen bspw. an den Studiengang „Wirtschaftsjournalismus“.

Die vom Fachbereich „Wirtschaft“ angebotenen Studiengänge BWL und BWL dual passen hervorragend zum Leitbild der Hochschule. Hinsichtlich der Qualität der Lehre gilt dies insbesondere für das Ziel der praxisnahen Ausbildung und für die Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium aufzunehmen, für das der Fachbereich ein passendes Angebot vorhält. Soweit es die Internationalität betrifft, ist es vor allem der nichtduale Studiengang BWL, der zur Verwirklichung des Leitbildes mit seinem Praxissemester im Ausland beiträgt. Schließlich ist der Fachbereich auch nachhaltig auf dem Gebiet der Weiterbildung tätig, z.B. durch einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang und verschiedene Masterstudiengänge, so dass der Fachbereich auch in dieser Hinsicht den Vorgaben des Leitbildes der Hochschule sehr gut entspricht.

An der ursprünglichen Einführung der Studiengänge waren auch externe Gremien beteiligt, vor allem der sog. Wirtschaftsbeirat des Fachbereichs und ein zusätzlicher Beirat für die dualen Studiengänge. Diese Gremien waren wiederum an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Zusätzlich hat sich ein Strategiekreis am Fachbereich die Fortentwicklung der beiden Studiengänge zur Aufgabe gemacht. Bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge wurden sowohl die

Auflagen und Empfehlung der Erstakkreditierung und darüber hinaus die rechtlich verbindlichen Vorgaben (KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) umfassend berücksichtigt.

Die quantitativen Ziele des Fachbereichs sind für die beiden Studiengänge auf eine jährliche Studienanfängerzahl von insgesamt 85 Studierenden festgesetzt. Die tatsächlichen Anfängerzahlen bleiben inzwischen dahinter zurück. Allerdings ist dies bei den hier zu behandelnden Studiengängen stark unterschiedlich. Während im Studiengang BWL die tatsächlichen Zulassungen regelmäßig über den planmäßigen Anfängern lagen, wurde im Wintersemester 2014/15 die Aufnahmekapazität nur zu rund zwei Dritteln ausgeschöpft. Dies hängt hauptsächlich mit der Einführung einer Zulassungsbeschränkung (in diesem Fall Numerus Clausus) zusammen, die offensichtlich zu Irritationen führte und hinsichtlich der gebotenen Kapazitätsauslastung missglückt ist. Im Bachelorstudiengang BWL dual ist die Situation noch schlechter. Es konnte bei der letzten Zulassung nur weniger als die Hälfte der vorgesehenen Studienplätze vergeben werden, wobei die planmäßige Zulassung ohnehin bei nur 25 Studienanfängern liegt. Die quantitative Zielerreichung ist allerdings in einem dualen Studiengang wegen der unmittelbaren Mitwirkung des Abnehmersystems nur zum kleineren Teil von der Hochschule zu verantworten.

Somit sind dringend Maßnahmen zur Steigerung der quantitativen Zielerreichung zu ergreifen. Dies dürfte beim sog. Direktstudium (dem nichtdualen Studiengang) verhältnismäßig einfach zu bewerkstelligen sein, während es beim dualen Studiengang vor allem auf die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe ankommt, so dass hier besondere Anstrengungen und eine besondere Pflege der Beziehungen zu den Ausbildungsbetrieben erforderlich sind.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zentrales Qualifikationsziel des Studiengangs BWL ist es, den Studierenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft zu vermitteln: „Die Studierenden sollen in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaftslehre Kompetenzen sowie Fähigkeiten in einer Wirtschaftsfremdsprache und in Schlüsselkompetenzen des Managements erwerben.“ (§ 2 Studien- und Prüfungsordnung BWL – im Folgenden SPO BWL genannt). Neben den gründlichen Fachkenntnissen sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, „nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten, (...) sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.“ (Diploma Supplement 4.2) Hierin eingeschlossen ist die Befähigung der Studierenden, wissenschaftlich zu arbeiten und analytisch zu denken.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Studiengang BWL „in folgende Schwerpunkte untergliedert: Betriebswirtschaftslehre (Finanzmanagement, Management Studies, Marketing und Innovationsmanagement, Personal und Organisation, Strategisches Management), Volkswirtschaftslehre (Theorie des Marktes und Institutionenökonomik, Makroökonomik sowie Internationale Wirtschaft), Wirtschaftsinformatik, Steuerlehre, Mathematik/Statistik, Recht, Rechnungswesen, Wirtschaftsenglisch und Personal Skills sowie verschiedene individuelle Studienschwerpunkte.“ (Ebd.)

Die fachliche Qualifikation wird in den ersten drei Semestern durch Pflichtveranstaltungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft und der Vermittlung quantitativer Methoden (den sog. Hilfswissenschaften) gelegt. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (hauptsächlich BWL, daneben VWL) stehen dabei im Vordergrund. Weitere Pflichtveranstaltungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft finden sich im fünften und sechsten Semester statt. Außerdem gibt es als Wahlpflichtfächer drei Themenschwerpunkte mit interdisziplinärem Charakter (Gesundheitswirtschaft und Demografie, internationale Wirtschaft, regionale Wirtschaft), von denen die Studierenden zwei wählen müssen. In weiteren Pflichtveranstaltungen werden während der ersten drei Semester überfachliche Qualifikationen in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt. Dazu gehören ein Konflikt- und Verhandlungstraining, Kenntnisse auf dem Gebiet der Präsentations- und Moderationstechniken und in mehreren Modulen werden Kenntnisse der englischen Sprache vermittelt. Die besondere Praxisorientierung findet ihren Ausdruck durch ein obligatorisches Praxissemester (im vierten Semester des Studiums), das grundsätzlich im Ausland absolviert werden muss, und durch ein umfangreiches Praxisprojekt mit 18 ECTS-Punkten im siebten Semester ergänzt wird.

Die Qualifikationsziele sind weit überwiegend überzeugend. Dass in den Pflichtfächern die notwendige Fachkompetenz erreicht wird, ist offensichtlich, auf die fachliche Ausrichtung der Wahlpflichtfächer wird noch im Rahmen des Aufbaus des Studiengangs einzugehen sein. Der Studiengang ist deutlich auf die Erzielung einer ausreichenden Fach- und Methodenkompetenz sowie auf die Herstellung der Berufsbefähigung mit Hilfe von hohen Praxisanteilen ausgelegt. Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist daher genau die richtige Wahl, im Unterschied zu einem Bachelor of Science, der an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur selten zu finden ist. Dies schränkt die wissenschaftliche Befähigung jedoch in keinerlei Weise ein.

Hinsichtlich der überfachlichen bzw. Schlüsselqualifikationen ist der Studiengang gut gelungen. Die Vermittlung einer Fremdsprache ist gegeben, doch beschränkt sich diese nur auf die englische Sprache. Dies wird auch als Defizit von den Studierenden empfunden, die eine Wiedereinführung von Spanisch im Portfolio des Fremdsprachenangebots sehen möchten. Die Vermittlung der englischen Sprache findet bislang nur im Sprachunterricht statt, Fachunterricht in englischer Sprache wird bislang nicht angeboten, obwohl dies für die Vorbereitung der Auslandssemester sehr hilfreich wäre. Ferner würde sich damit die Möglichkeit, ausländische Studierende zu empfangen, und – in der Folge – die Möglichkeit der Entsendung deutscher Studierender erheblich verbessern.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erfolgt insbesondere auch durch das praktische Studiensemester im Ausland. Die dabei gemachten Erfahrungen im Bereich der persönlichen Selbstständigkeit, der Flexibilität und Toleranz wirken sich besonders positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertempfinden der Studierenden aus. Hierzu leisten auch das personalwirtschaftliche Modul und das Modul Interkulturelles Management/Konflikt- und Verhandlungstraining einen wichtigen Beitrag. Weitere Anreize in diesem Kontext erfolgen nicht nur mit Hilfe der Praktika, sondern auch durch Projekterfahrungen oder Simulationen mittels Planspiel. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird nicht nur durch die hier genannten praktischen Erfahrungen angeregt, sondern auch theoretisch vermittelt (bspw. im Modul „Theorie des Marktes und Institutionenökonomik“). Das gesellschaftliche Engagement wird nicht zuletzt durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, der Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos, die Akzeptanz und das Überwinden interkultureller Unterschiedlichkeiten sowie die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen (u.a. im Bereich des BGB, HGB, SGB und des Arbeitsrechts) gefördert.

Der Studiengang BWL richtet sich an eine sehr allgemeine Zielgruppe, d.h. Studieninteressierte, die einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre erwerben wollen. Auf die Auslastungssituation ist bereits eingegangen worden (vgl. III.1.2). Die Ausdifferenzierung des Studiengangs in verschiedene Angebotsformen (z.B. als Direktstudium in Vollzeit, als Teilzeitstudium und als Studium mit einer erheblichen Verlängerung der Regelstudienzeit für Studierende mit familiären Pflichten) ist ein positives Beispiel für eine Orientierung an der Nachfrage durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden.

Berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolventen des Studiengangs BWL gibt die SPO mit dem mittleren und höheren Management an – welches zweifellos nicht als Einstiegs-, sondern vielmehr als Endposition zu betrachten ist. Als Funktionsbereiche werden beispielhaft Beschaffung, Produktion, Marketing, Rechnungswesen und Personal genannt und als Arbeitgeber Industrieunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der öffentlichen Verwaltung, Non-Profit-Unternehmen identifiziert, was eine sehr breite und allgemeine Definition ist, aber dem grundständigen Charakter eines betriebswirtschaftlichen Studiums entspricht (vgl. § 2 SPO).

Die Berufsbefähigung der Studierenden ist aufgrund der besonderen Praxisnähe der Hochschule Magdeburg-Stendal als sehr gut einzuschätzen. Die Praxisnähe bezieht sich einmal auf die Studienstruktur mit dem verpflichtenden Auslandssemester und dem Praxisprojekt im letzten Semester unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft. Zum anderen basiert der Lernkontext auf Fallstudien, Planspiele und aktuelle Problemstellungen aus der Praxis (vgl. III.2.6). Zuletzt wird die Praxisnähe aber auch an der Studiengangsausrichtung deutlich, die den regionalen Gegebenheiten (strukturschwaches deindustrialisiertes Gebiet) entsprechend auf die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und das Management im Dienstleistungssektor ausgerichtet ist.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele seit der Erstakkreditierung

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs BWL wurden einige Änderungen vorgenommen. Eine erste Änderung betrifft die Regelstudienzeit, die von sechs auf sieben Semester ausgedehnt wurde. Diese Änderung folgt der aktuellen Diskussion der Bologna-Reform und verbessert erheblich die Studierbarkeit. Eine zweite wichtige Änderung betrifft die Neukonfiguration der Wahlpflichtfächer, die sich im Unterschied zur funktionalen Auffächerung in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Betriebes (z.B. Beschaffung, Gütererstellung und Absatz) oder eine institutionelle Ausdifferenzierung in verschiedene Wirtschaftsbereiche (z.B. Handel, Industrie, Kreditwirtschaft) überwiegend an sog. Themenschwerpunkten orientiert, worauf im Einzelnen im Zusammenhang mit dem Studiengangsaufbau eingegangen wird (vgl. III.2.4).

Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (hauptsächlich Lehrevaluation, Absolventenbefragung) und die Ergebnisse aus den Diskussionen mit dem Wirtschaftsbeirat waren maßgeblich an der Weiterentwicklung beteiligt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA, § 27 Abs. 2) geregelt. Demnach erfolgt der Nachweis der Qualifikation durch

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- den Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

Die Gleichwertigkeit mit der allgemeinen Hochschulreife, mit der fachgebundenen Hochschulreife bzw. mit der Fachhochschulreife sowie die Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen sind in der Hochschulqualifikationsverordnung vom 17. April 2009 (HSQ-VO §§ 2-5) festgelegt.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mind. zweijährige anerkannte, einschlägige, d.h. dem Studiengang entsprechende, Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note „gut“, abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für dieses Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal zu erlangen.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 18 Abs. 1 SPO).

Neben der allgemeinen Qualifikation (§ 27 Abs. 2 HSG LSA) wird als studiengangspezifische Voraussetzung (§ 27 Abs. 6 HSG LSA) der Nachweis von Englischkenntnissen gefordert. Ausländische Studienbewerber haben ausreichende Deutschkenntnisse durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH – Stufe 2) nachzuweisen.

Zu den allgemeinen rechtlichen Regelungen des Hochschulzugangs ist soweit nichts Besonderes bemerken. Die studiengangspezifische Voraussetzung, Englischkenntnisse nachzuweisen, ist als Ergebnis der Erstakkreditierung in die Zulassungsordnung aufgenommen worden.


Der zum Wintersemester 2014/15 eingeführte Numerus Clausus sollte dringend überdacht werden, da vermutlich dadurch die Zulassungszahlen stark gesunken sind. Ferner scheint das Konzept der Offenen Hochschule bislang im Fachbereich „Wirtschaft“ bei dem in Rede stehenden Studiengang kaum Anwendung zu finden.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BWL erstreckt sich über sieben Semester und umfasst 210 ECTS-Punkte. Die ersten drei Semester entsprechen in etwa dem früher üblichen Grundstudium. Es handelt sich dabei um drei Theoriesemester, die für die Grundlegung des Studiums zur Verfügung stehen, das vierte Semester ist ein Praxissemester, das obligatorisch im Ausland abgelegt wird. Das fünfte und sechste Semester sind wieder Theoriesemester, darauf folgt das siebte als letztes Semester, das für ein umfangreiches Praxisprojekt und die Abschlussarbeit genutzt wird. Wie schon bei den Ausbildungszielen erläutert, bietet das Curriculum insgesamt eine sinnvolle Mischung aus fachlichen Inhalten und Inhalten, die dem Erwerb von überfachlichen Kompetenzen dienen.

Das Angebot in den fünf Theoriesemestern (ohne das Abschlusssemester) besteht überwiegend aus Pflichtveranstaltungen, im fünften und sechsten Semester werden aber auch Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Die Pflichtveranstaltungen erstrecken sich auf die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre, die Rechtswissenschaften, auf die sog. Hilfswissenschaften (quantitative Methoden) und auf Fächer, die der überfachlichen bzw. Methodenkompetenz und der Pflege der englischen Sprache dienen.

Der Musterstudienverlauf ergibt sich aus dem nachfolgenden Schema:

	Studienplan - Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Stand: 04.02.2015)						
	Grundlagenstudium			Praxisstudium	Vertiefungsstudium		Abschlussphase
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Studieninhalte	Orientierung in der Wirtschaftswissenschaft (7/10) Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (2/3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2/3) Academic Skills und Zukunftswerkstatt (3/4)	Management (5/5) Management Studies (3/3) Konflikt- und Verhandlungstraining + Vorbereitung praktisches Studiensemester (2/2)	Marketing - Management (5/5) Marketing und Innovationsmanagement (3/3) Interkulturelles Management + Vorbereitung praktisches Studiensemester (2/2)	Praktisches Studiensemester im Ausland (0/30) Praktisches Studiensemester im Ausland (1/30) - 20 Wochen Praktisches Studiensemester im Inland** (1/30) - 20 Wochen Praktisches Studiensemester im Inland** (1/30) - 20 Wochen	Human Resource Management (4/5)	Strategisches Management Unternehmensführung (4/5)	Praxisprojekt (1/18) Bachelorarbeit (2/12)
		Investition und Finanzierung (4/5)	Start - Up (4/5) Existenzgründung (2/3) Moderations- und Präsentationstechniken (2/2)		Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement (4/5)	Arbeits-, Europa- und Gesellschaftsrecht (4/5)	
		Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse (4/5)	Internes Rechnungswesen und Controlling (4/5)		Betriebliche Steuerlehre (4/5)	Themenschwerpunkt 1 (16/20) (8/10) im 5. Semester + (8/10) im 6. Semester A Gesundheitswirtschaft und Demografie B Internationale Wirtschaft C Regionale Wirtschaft + Aktuelle Themen der (Betriebs-)Wirtschaft	
		Wirtschaftsmathematik (5/5) Grundlagen (3/3) Anwendung (2/2)	Wirtschaftsstatistik (4/5) Grundlagen (2/3) Anwendung (2/2)		Wirtschaftsinformatik (4/5) Grundlagen (2/3) Rechnerübungen (2/2)	Themenschwerpunkt 2 (16/20) (8/10) im 5. Semester + (8/10) im 6. Semester A Gesundheitswirtschaft und Demografie B Internationale Wirtschaft C Regionale Wirtschaft + Aktuelle Themen der (Betriebs-)Wirtschaft	
		Recht: HGB und BGB (4/5)	Theorie des Marktes und Institutionenökonomik (4/5)		Makroökonomik (4/5)		
		Wirtschaftsenglisch I* (4/5)	Wirtschaftsenglisch II* (4/5)		Wirtschaftsenglisch III* (4/5)		

Anmerkungen zu den Zahlenangaben in den Klammern: (SW S/cp)

Die erste Zahl steht für den Stundenumfang der Lehrveranstaltung in diesem Modul pro Semesterwoche (Semesterwochenstunden SW S). Die zweite Zahl stellt die Anzahl der Creditpoints (cp) dar, die bei erfolgreichem Abschluss des Moduls erreicht werden und beschreibt den Workload aus Sicht der Studierenden (1cp ~25 - 30h).

* Studierende ohne deutsche HZB müssen Deutsch als Fremdsprache wählen.

** Prioritär erfolgt das praktische Studiensemester im Ausland. Sofern ein Auslandsstudium entsprechend §15 SPO absolviert wurde/wird, kann das praktische Studiensemester auf Antrag an den Prüfungsausschuss im Inland erfolgen.

Die gesamten Leistungspunkte, die durch Pflichtveranstaltungen zu erwerben sind, verteilen sich auf die verschiedenen Fächer wie folgt:

- Betriebswirtschaftslehre: 52 ECTS-Punkte oder 42,7 %;
- Volkswirtschaftslehre: 13 ECTS-Punkte oder 11,8 %;
- Rechtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte oder 9,1 %;
- Quantitative Methoden: 15 ECTS-Punkte oder 13,7 %;
- Skills (einschließlich Sprachen): 25 ECTS-Punkte oder 22,7 %;

Im engen Praxiszusammenhang sind 48 ECTS-Punkte zu erwerben (Praxissemester und Praxisprojekt), 40 ECTS-Punkte entfallen auf Wahlpflichtfächer und 12 ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit. Die Verteilung der Pflichtveranstaltungen auf die verschiedenen Fachgebiete ist im Großen und Ganzen überzeugend, es ist allerdings fraglich, ob die vermittelten Kenntnisse auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesen ausreichen. Die Stärkung dieses Fachgebiets könnte auch innerhalb der Wahlpflichtfächer (den sog. Themenschwerpunkten) umgesetzt werden.

Es werden insgesamt drei Wahlpflichtfächer angeboten, auf jedes Wahlpflichtfach entfallen jeweils 20 ECTS-Punkte. Jeder Student muss zwei der drei Wahlpflichtfächer absolvieren. Die Wahlpflichtfächer wurden erst vor kurzer Zeit neu konfiguriert. Sie lösen die vorher an den Funktionen (den Tätigkeitsbereichen) der Betriebe ausgerichteten Spezialisierungen ab.

Die Wahlpflichtfächer erstrecken sich auf drei Themenschwerpunkte. Das sind:

- Gesundheitswirtschaft und Demografie
- Internationale Wirtschaft
- Regionale Wirtschaft

Die Themenschwerpunkte wurden in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsbeirat des Fachbereichs, dem Abnehmersystem und in enger Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt definiert. Gesundheitswirtschaft und Demografie richtet sich an Versorger und Versicherer auf diesem Gebiet, der Schwerpunkt „Regionale Wirtschaft“ will der Wirtschaftsstruktur in der räumlichen Nähe Rechnung tragen, die hauptsächlich aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht. Die Themenschwerpunkt „Internationale Wirtschaft“ ist der allgemeinen Globalisierung und Internationalisierung geschuldet. Gesundheitswirtschaft ist ein institutioneller Schwerpunkt von tatsächlich großer Bedeutung, der als Regionale Wirtschaft bezeichnete Schwerpunkt meint das Management von (KMU) und Fragen der Existenzgründung. Die Bezeichnung „Regionale Wirtschaft“ lässt eine eher volkswirtschaftliche Ausrichtung vermuten (Regionalökonomie, Regionalpolitik), da dies aber nicht gemeint ist, würde sich die Bezeichnung „Entrepreneurial Management“ besser anbieten, welche den tatsächlichen Inhalt besser trifft.

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden sich auf zwei gleichwertige Themenschwerpunkte spezialisieren müssen. Die möglichen Kombinationen der Schwerpunkte sind ungewöhnlich, also z.B. „Regionale Wirtschaft“ und „Internationale Wirtschaft“ oder „Gesundheitswirtschaft“ und „Internationale Wirtschaft“. Es ist überlegenswert, ob damit eine überzeugende Profilbildung erreicht wird. Auch in Hinblick auf die spätere Berufsgestaltung wäre ein Schwerpunktsetzung gemäß dem angelsächsischen System der Unterscheidung in „majors and minors“ hier geeigneter, d.h. es gäbe dann einen Hauptschwerpunkt mit einer höheren Anzahl an ECTS-Punkte und einen kleineren Schwerpunkt mit geringerer ECTS-Punkte-Anzahl. Die drei Schwerpunkte und ihre zu belegebende Kombination sollten daher geändert werden. Denkbar wäre auch ein zusätzlicher Schwer-

punkt, der eines der Kerngebiete der Betriebswirtschaftslehre aufgreifen würde wie bspw. „Finance and Accounting“. Denn nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte dem Fachgebiet Rechnungswesen und Finanzierung ein größeres Gewicht beigemessen werden. Der Studiengang weist einen Curricular-normwert von 3,86 auf, so dass auch von daher ein Spielraum für eine Spezialisierung in den Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre möglich sein sollte.

Der Aufbau des Studiengangs ist insgesamt tragfähig und auch die Studierbarkeit ist nach Art und Umfang der geforderten Leistungen sichergestellt. Allerdings sollte der Studiengang im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung des Finanz- und Rechnungswesen überprüft werden. Ferner sind die Benennung, die inhaltliche Ausfüllung der Schwerpunkte und die mögliche Kombination der Schwerpunkte zu überprüfen, ferner ist ein zusätzlicher Schwerpunkt in Erwägung zu ziehen.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In dem Studiengang BWL entfallen auf theorieorientierte Module 150 ECTS-Punkte, auf die Praxisanteile 48 ECTS-Punkte und auf die Abschlussarbeit 12 ECTS-Punkte. Von den im Rahmen der theorieorientierten Module erworbenen ECTS-Punkten stammen 110 aus Pflichtmodulen und 40 aus Wahlpflichtmodulen. Die ECTS-Punkte aus Praxisanteilen setzen sich aus 30 Punkten für das Praxissemester und 18 Punkten für ein Praxisprojekt zusammen. Das Studium zeichnet sich daher durch eine hohe Praxisorientierung und ein zweckdienliches Verhältnis der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus.

Die Module in Form von Lehrveranstaltungen sind i.d.R. mit 5 ECTS-Punkten, Ausnahmen sind nur die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten, das Praxisprojekt mit 18 ECTS-Punkten und der Themenschwerpunkte mit 20 ECTS-Punkten, bzw. 10 ECTS-Punkten pro Semester. Mit Ausnahme der zweisemestrigen Themenschwerpunkte können die Module grundsätzlich in einem Semester erfolgreich abgeschlossen werden. Die Größe der Themenschwerpunkte sieht die Gutachtergruppe als unhandlich an. Der „Themenschwerpunkt“ ist als ein Modul von 20 ECTS-Punkten zu groß und muss in mehrere inhaltlich aussagekräftige Module pro Themenschwerpunkt aufgeteilt werden. Zielführender wäre bspw. die Schaffung eines Wahlpflichtbereichs, der vier Module von 5 ECTS-Punkten umfassen würde. Unabhängig von der künftigen Größe der Module in einem Themenschwerpunkt müssen die Modulbeschreibungen der Themenschwerpunkte im Vertiefungsbereich auf jeden Fall überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und Inhalte. In ihrer aktuellen Darstellung sind das Kompetenzprofil und die Inhalte zu oberflächlich.

In Bezug auf den Workload pro ECTS-Punkt ist in der SPO eine Spanne von 25 bis 30 Stunden festgelegt. Die Modulbeschreibungen konkretisieren über alle Module hinweg eine Festlegung auf 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Dies ist aber genauso in der Prüfungsordnung festzuhalten, d.h.

dass die Arbeitsbelastung je ECTS-Punkt bei genau 30 Stunden liegt. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über die Semesterlaufzeit, d.h. 30 ECTS-Punkte pro Semester.

2.6 Lernkontext

In Verfolgung der Ausbildungsziele ist eine Pluralität der Lernformen zu erwarten. Die Arten von Lehrveranstaltungen, die an der Hochschule praktiziert werden, sind Vorlesungen mit 60 Teilnehmern, seminaristische Lehrveranstaltungen mit 35 Teilnehmern, Übungen mit 20 Teilnehmern und Kleingruppenveranstaltungen mit 15 Teilnehmern. Vorlesungen mit max. 60 Teilnehmern spielen im Lehrangebot bei weitem die größte Rolle, mehr als die Hälfte aller Lehrveranstaltungen wird in dieser Form durchgeführt. Seminaristische Lehrveranstaltungen mit höchstens 35 Teilnehmern sind nur im Wahlpflichtbereich (den sog. Themenschwerpunkten) vorgesehen. Übungen mit max. 20 Teilnehmern dienen – wie allgemein üblich – der Vertiefung der Fächer auf dem Gebiet der quantitativen Methoden. Lehrveranstaltungen mit einer Gruppe von nur 15 Teilnehmern finden sich hauptsächlich im Sprachunterricht (Englisch für Deutsche, Deutsch für Ausländer) und in weiteren Skills-Fächern (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken). Das Überwiegen der Vorlesung als Unterrichtsform erklärt auch den mit 3,76 verhältnismäßig niedrigen Curricularnormwert. Zusätzlich zu den regulären Lehrveranstaltungen werden zu verschiedenen Lehrveranstaltungen Tutorien angeboten. Somit ist die Pluralität der Lehrformen grundsätzlich gegeben, es besteht aber ein deutliches Übergewicht der Vorlesung.

In dem Studiengang wird – abgesehen von den Sprachkursen in Wirtschaftsenglisch – ausschließlich in deutscher Sprache gelehrt. Die Studierenden haben den Wunsch danach geäußert, dass darüber hinaus auch reguläre Lehrveranstaltungen englischsprachig gelehrt werden sollten. Hierfür würden sich beispielsweise die Module „Internationale Wirtschaft“, „Internationales Rechnungswesen“, „Internationales Management“ sowie „Internationales Personalmanagement“ im siebten Semester gut eignen. Auch wenn die Hochschule rechtliche Probleme sieht, Lehrveranstaltungen ausschließlich englischsprachig anzubieten, sehen die Gutachter durchaus Spielraum für eine partielle Umstellung auf die Unterrichtssprache Englisch. Im fortgeschrittenen Studium sollten daher vermehrt Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts seit der Erstakkreditierung

Die über die Erstakkreditierung erhaltenen Auflagen und Hinweise wurden umfassend umgesetzt. Es gab aber noch darüberhinausgehende Weiterentwicklungen, die in Zusammenarbeit mit dem internen Qualitätsmanagement und einer breiten Abstimmung mit dem Wirtschaftsbeirat und dem Abnehmersystem entwickelt wurden. Als wichtigste Maßnahme ist hier die Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester und die Neubestimmung der Wahlpflichtfächer anzuführen. Die Fortentwicklung des Studiengangs ist auf dem richtigen Weg, allerdings bedürfen – wie bereits erwähnt – die neu entwickelten Schwerpunkte einer Überprüfung und Konkretisierung.

2.8 Zwischenfazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als gut. Es umfasst die Vermittlung des relevanten Fachwissens und fachübergreifenden Wissens sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Kombination der Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele und die Lehr- und Lernformen sind adäquat für ein betriebswirtschaftliches Studium. Die Praxisphase ist mit ECTS-Punkten hinreichend kreditiert. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wie auch an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls vorgesehen. Die Studierbarkeit ist durch die Studienplangestaltung und die Erfassung der studentischen Arbeitsleistung gewährleistet.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Studiengang BWL dual soll eine hohe Berufsbefähigung der Studierenden über nahezu alle klassischen betriebswirtschaftlichen Bereiche hinweg erreicht werden, indem theoretische und praktische Studienanteile systematisch miteinander verzahnt werden. Ziel ist ein friktionsloser Übergang vom Studium in das Arbeitsleben. Im Rahmen ihres dualen Studiums lernen die Studierenden, berufspraktische Sachverhalte mit den in den Theoriephasen vermittelten Inhalten wissenschaftlich in größere Zusammenhänge einzuordnen und zu bewerten. Hierdurch erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Problemlösungskompetenz im betriebswirtschaftlichen Bereich. Bereinigt um die stärkere praktische Ausrichtung gleichen sich die Qualifikationsziele des Studiengangs BWL und BWL dual im Wesentlichen (vgl. Diploma Supplement 4.2 und § 2 Abs. 1 SPO BWL dual).

Die Zielsetzung des Studiengangs umfasst folgende Bereiche:

- Vermittlung fachspezifischen Wissens, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich, verbunden mit der Befähigung wissenschaftlich zu arbeiten, analytisch und kritisch zu denken;
- Erwerb überfachlicher Kompetenzen (insbes. soziale Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse);
- Erreichen einer hohen Berufsbefähigung durch die systematische Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen;
- Erfüllung von wesentlichen Anforderungsprofilen des Arbeitsmarktes, auch im strukturschwachen Gegenden.

Das Curriculum besteht i.d.R. aus Pflichtfächern; allein im sechsten und siebten Semester besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Wahlbereichen „Personal“ und „Management“. Diese bestehen jeweils aus zwei Modulen von insgesamt je sieben ECTS-Punkten.

Bei dem Studiengang BWL dual handelt es sich um ein praxisintegrierendes Konzept. Anders als der Studiengangsflyer unter dem Stichpunkt „Zusätzliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten“ suggeriert, sieht das Konzept keine ausbildungsintegrierte Variante vor. Die Kammerprüfung kann zwar als Externenprüfung abgelegt werden, die Berufsausbildung ist jedoch nicht in den Studiengang integriert. Falls die Externenprüfung zu einem Ausbildungsberuf zusätzlich abgelegt werden soll, muss der Fachbereich Wirtschaft die Studierbarkeit auf Basis einer Einzelfallprüfung prüfen. Es gibt für Studierende zwar grundsätzlich die Möglichkeit die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf (und/oder auch die Ausbildereignungsprüfung) vor der jeweiligen Kammer abzulegen. Aber auch wenn ein Studierender die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf ablegt, handelt es sich um ein praxisintegrierendes, und nicht um ein ausbildungsintegrierendes Konzept; ein ausbildungsintegrierendes duales Studiengangskonzept setzt voraus, dass es eine Verzahnung von Studium und Berufsausbildung und eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen gibt¹; beides ist bei dem vorliegenden Konzept nicht der Fall.

Die Zahl der vorgesehenen Studienplätze lag im Wintersemester 2013/14 bei 20, und es konnten 19 Studierende zugelassen werden. Im Wintersemester 2014/15 erhöhte sich die Zahl der vorgesehenen Studienplätze auf 25, wobei allerdings aufgrund geringer Bewerberzahlen lediglich zehn Studierende zugelassen wurden. Dieser Einbruch der Studierendenzahlen wurde von der Hochschule darauf zurückgeführt, dass es Unternehmen nicht immer leicht fällt, geeignete Studierende für den Studiengang zu finden. Des Weiteren habe ein größerer Energieversorger seine Kooperation mit der Hochschule eingestellt, und es gibt eine verschärfte Konkurrenzsituation, weil immer mehr Hochschulen duale Studiengänge anbieten. Es wirke sich unter anderem negativ aus, dass die meisten kooperierenden Unternehmen KMU sind, die über keine professionelle und langfristige Personalplanung verfügen. Die Hochschule erklärte, dass sie diesbezüglich noch besser die Schnittstelle zu den Unternehmen pflegen müsse und im Bereich der Akquise nun größere Anstrengungen unternehmen werde. Die Hochschule geht davon aus, dass sich die Studierendenzahlen ab dem kommenden Wintersemester wieder erholen werden.

Anders als viele andere betriebswirtschaftliche duale Studiengänge, die an anderen Hochschulen angeboten werden, sieht das Studiengangskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal keine branchenmäßigen Vertiefungen vor. Der Vorteil liegt darin, dass Studierende eine sehr breit angelegte betriebswirtschaftliche Qualifikation gleichmäßig über zahlreiche betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche erhalten. Der Nachteil liegt darin, dass die im Studium vermittelten Kenntnisse

¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier, Drs. 3479-13, Berlin, S. 9. (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>)

nur wenig spezifisch auf Unternehmen einer Branche zugeschnitten sind. Die Tätigkeitsfelder von Absolventen liegen mithin in einem breiten Spektrum betriebswirtschaftlicher Felder, z. B. im finanzwirtschaftlichen Bereich, im Rechnungswesen, im Marketing, im Personalwesen, im Bereich Logistik/Produktion/Warenwirtschaft sowie im internationalen Kontext von Unternehmen. Durch die breit angelegte betriebswirtschaftliche Qualifikation kommt nach dem Abschluss des Studiums grundsätzlich auch eine Berufstätigkeit bei anderen Unternehmen als dem Praxispartner ohne weiteres in Betracht – auch wenn diese ganz anderen Branchen angehören. So ist es auch schlüssig, dass die kooperierenden Praxisunternehmen ganz unterschiedlichen Branchen zuzurechnen sind.

Die Zielsetzung des Studienganges wird stimmig und verständlich dargelegt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Qualifikations- und Kompetenzziele können als aufeinander abgestimmt angesehen werden. Neben vermittelter Fachdisziplin und -praxis werden, der Zielsetzung entsprechend, neben einer Berufsbefähigung der Studierenden auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele seit der Erstakkreditierung

Die Auflagen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs wurden erfüllt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sieht die Hochschule gegenüber der Erstakkreditierung als unverändert an. Das Curriculum wurde entsprechend nur sehr unwesentlich verändert. Einzig die Module „Theorie des Marktes“, „Makroökonomik“, „Käuferverhalten und Marktforschung“ wurden moderat anders benannt, das Modul „Distribution und Handelssysteme“ wurde um einen Leistungspunkt gekürzt, und stattdessen der Wahlbereich um einen Leistungspunkt ausgeweitet. Im Wahlbereich „Management“ wurde das Modul „Umweltmanagement“ durch „Gesundheits- und Demografiemanagement“ ersetzt. Des Weiteren entfällt das Kolloquium im Modul „Bachelorarbeit“.

Auch wenn die Weiterentwicklung der Ziele des Studiengangs nur randständig erfolgte, so sind die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (v. a. Lehrevaluation und Befragung der Absolventen) sowie der Arbeit in den Beratungsorganen (Kuratorium, Wirtschaftsbeirat, Beirat für den dualen Studiengang) maßgeblich an der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt.

Die insgesamt nur moderate Anpassung seit der Erstakkreditierung ist nach Ansicht der Hochschule vor allem Ausdruck einer mit Unternehmen, Studiengangsmanagement und Studierenden unverändert übereinstimmenden Beurteilung des Berufsfeldes.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Auch für den dualen Studiengang gelten grundsätzlich ebenfalls die in Abschnitt III.2.3 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Für die Zulassung zum dualen Studiengang ist daneben ein Praxisvertrag zwischen dem Studienbewerber und einem geeigneten Unternehmen vorzulegen. Dieses Unternehmen muss Praxispartner der Hochschule sein und hat sich im Rahmen eines „Vertrags zur Zusammenarbeit“ gegenüber der Hochschule dazu verpflichtet, in den jeweiligen Praxisphasen konkrete, curricular verankerte Praxisinhalte zu vermitteln und auch sonst die Anforderungen an den betrieblichen Teil des Studiums aktiv zu unterstützen.

Im ersten Schritt bewirbt sich der Interessent bei einem Kooperationsunternehmen. Im Unternehmen durchlaufen die Bewerber ein Auswahlverfahren, in dem neben den erforderlichen fachlichen Qualifikationen Kriterien wie Persönlichkeit, Motivation und Engagement sowie die Fähigkeit, die Belastungen eines dualen Studiums zu bewältigen, berücksichtigt werden. Die Unternehmen berücksichtigen in ihrem Auswahlverfahren auch die formalen Qualifikationen, die zur Immatrikulation an der Hochschule erfüllt sein müssen, weil ohne die Erfüllung dieser Kriterien eine Immatrikulation an der Hochschule in diesem Studiengang gar nicht erfolgen könnte.

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben. Die zum Studieren notwendigen Eingangsqualifikationen werden überprüft. Es ist damit gewährleistet, dass qualifizierte Studierende gewonnen werden können, die den hohen Anforderungen und der Doppelbelastung des dualen Studiums gewachsen sind.

3.4 Studiengangsaufbau

Der duale Studiengang BWL dual erstreckt sich auf insgesamt sieben Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Gegenüber dem Studiengang BWL reduziert sich so die Arbeitsbelastung pro Semester von 30 auf 25, bzw. 26 ECTS-Punkte. Jedes Semester ist – ohne Urlaubszeiten – aufgeteilt in eine Theoriephase von 13 bis 14 Wochen sowie eine anschließende Praxisphase von zehn bis elf Wochen. Die Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen verläuft somit primär nicht parallel, sondern ist nachgelagert.

Von den insgesamt 180 ECTS-Punkten, die in der Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben werden sollen, betreffen

- 123 ECTS-Punkte betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtliche Lehrveranstaltungen,
- 14 ECTS-Punkte das Fach Wirtschaftsenglisch,
- 24 ECTS-Punkte die berufsbezogenen Praxisarbeiten, in deren Rahmen ein Thema der jeweiligen Praxisphase selbstständig wissenschaftlich bearbeitet werden soll,
- 7 ECTS-Punkte die sogenannten Praxisseminare, in denen Soft-Skills vermittelt werden,
- 12 ECTS-Punkte die Bachelorarbeit.

Der Musterstudienverlauf ergibt sich aus dem nachfolgenden Schema:

		Studienplan - Dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Stand: 04.02.2015)								
		Grundlagenstudium				Vertiefungsstudium				
Studieninhalte	THEORIEPHASEN	Wirtschaftspolitik und Unternehmen	Finanzwirtschaft	Rechnungswesen	Marketing	Personalwesen	Logistik/ Produktion/ Warenwirtschaft	Internationale Wirtschaft		
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester		
Studieninhalte	THEORIEPHASEN	Pflichtmodule	Orientierung in der Wirtschaftswissenschaft (5/6)	Theorie des Marktes und Institutionenökonomik (4/5)	Makroökonomik (4/5)	Personalmanagement (4/5)	Human Resource Management (4/5)	Produktionswirtschaft (3/4)	Internationale Wirtschaft (4/5)	
			Recht: HGB und BGB (5/6)	Externes Rechnungswesen (4/5)	Internes Rechnungswesen (4/5)	Controlling (4/5)	Wirtschaftsprüfung (2/3)	Distribution und Handelssysteme (2/3)	Internationales Rechnungswesen (2/2)	
			Wirtschaftsmathematik (5/6)	Wirtschaftsstatistik (3/4)	Informatik (4/5)	Wirtschaftsinformatik (3/4)	Logistik (4/5)	SAP für Produktion und Logistik (2/2)		
				Investition und Finanzierung (4/5)	Betriebliche Steuerlehre (2/3)	Marketing und Innovationsmanagement (4/5)	Kaufverhalten und Marktforschung (4/5)	Unternehmensführung und Organisation (4/5)	Internationales Management (2/3)	
			Wirtschaftsenglisch: Introduction to Business English (2/2)	Wirtschaftsenglisch: Corporate Finance (2/2)	Wirtschaftsenglisch: Accounting (2/2)	Wirtschaftsenglisch: Marketing (2/2)	Wirtschaftsenglisch: Human Resource Management (2/2)	Wirtschaftsenglisch: Logistics and Production (2/2)	Wirtschaftsenglisch: International Economics (2/2)	
	THEORIEPHASEN	Wahlmodule	Studienplan Dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre					Personal Arbeitsrecht (3/4)	Internationales Personalmanagement (2/3)	
								Management Qualitätsmanagement (3/4)		Gesundheits- und Demografiemanagement (2/3)
	Studieninhalte	PRAXISPHASEN	Pflichtmodule	Praxisarbeit/ Kolloquium: Wirtschaftspolitik und Unternehmen (1/4)	Praxisarbeit/ Kolloquium: Finanzwirtschaft (1/4)	Praxisarbeit/ Kolloquium: Rechnungswesen (1/4)	Praxisarbeit/ Kolloquium: Marketing (1/4)	Praxisarbeit/ Kolloquium: Human Resource Management (1/4)	Praxisarbeit/ Kolloquium: Logistik/ Produktion/ Warenwirtschaft (1/4)	Bachelorarbeit (1/12)
				Praxisseminar: Kreatives Schreiben (1/1)	Praxisseminar: Präsentationstechniken (1/1)	Praxisseminar: Rhetorik/ Moderationstraining (1/1)	Praxisseminar: Kommunikations-, Konflikt- und Verhandlungstraining (1/1)	Praxisseminar: Arbeits- und Organisationspsychologie (1/1)	Praxisseminar: Projektmanagement (1/1)	Praxisseminar: Interkulturelles Management (1/1)
				Erwerb und Anwendung der funktionsbezogenen Ausbildungsinhalte						
Studieninhalte	PRAXISPHASEN	Pflichtmodule	Wirtschaftspolitik und Unternehmen	Finanzwirtschaft	Rechnungswesen	Marketing	Personalwesen	Logistik/ Produktion/ Warenwirtschaft	Internationale Wirtschaft	
			Optionale externe Prüfungen vor der IHK oder HwK (Abschlussprüfung im gewählten kaufmännischen Beruf und Ausbilderzeugungsprüfung)							
			19/25	19/26	18/25	19/26	18/25	18/25	14/28	

Anmerkungen zu den Zahlenangaben in den Klammern: (SWS/CP)
Die erste Zahl steht für den Stundenumfang der Lehrveranstaltung in diesem Modul pro Semesterwoche (Semesterwochenstunden SWS). Die zweite Zahl stellt die Anzahl der Credits (CP) dar, die bei erfolgreichem Abschluss des Moduls erreicht werden.

In den Theoriephasen sind lehrveranstaltungsorientiert im Bereich der BWL, VWL, Recht und quantitative Methoden im ersten, dritten, fünften und sechsten Semester jeweils 18 ECTS-Punkte zu erbringen, im zweiten und dritten Semester jeweils 19 ECTS-Punkte und im siebten Semester 13 ECTS-Punkte. Es handelt sich fast ausschließlich um Pflichtmodule. Eine Ausnahme bildet das sechste und das siebte Semester. Hier kann im Umfang von sieben ECTS-Punkten entweder der Wahlbereich „Personal“ oder „Management“ mit jeweils zwei Modulen gewählt werden. In jedem der sieben Semester ist ein Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im jeweiligen Umfang von zwei ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Praxisphasen umfassen in den ersten sechs Semestern jeweils vier bis fünf ECTS-Punkte große Module, deren Inhalt eine Praxisarbeit ist. Im Rahmen dieser Praxisarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema zum Studienschwerpunkt der jeweiligen Praxisphase selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Im siebten Semester tritt an die Stelle der Praxisarbeit die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Auch den Praxisphasen zugerechnet werden die für alle sieben Semester jeweils einen ECTS-Punkten umfassenden Praxisseminare, in denen Soft-Skills vermittelt werden.

120 ECTS-Punkte in Theorie- und Praxisphasen betreffen die Betriebswirtschaftslehre (84 Leistungspunkte in Theorie- und 36 ECTS-Punkte in Praxisphasen), 37 ECTS-Punkte betreffen VWL,

Recht und quantitative Fächer (inkl. Informatik und Wirtschaftsinformatik), 23 ECTS-Punkte betreffen den Kompetenzerwerb der englischen Sprache und von Soft-Skills.

Die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt maßgeblich durch die jeweiligen Praxisarbeiten im ersten bis sechsten und durch die Bachelorarbeit im siebten Semester. Um sicherzustellen, dass Theorie und Praxis vernünftig integriert werden können, verpflichtet die Hochschule ihre Praxispartner vertraglich, in den jeweiligen Semestern bestimmte Praxisinhalte zu vermitteln. Im Gespräch mit Studierenden zeigte sich allerdings, dass es auch einen Fall gab, bei dem der Praxispartner auf Wunsch des Studierenden diesen nur einem einzigen Bereich des Unternehmens eingesetzt hatte; dies geschah vor dem Hintergrund einer vorgelagerten Berufsausbildung, in der der Studierende bereits alle anderen Stationen durchlaufen hatte und nunmehr im Studium sich auf einen Schwerpunkt konzentrieren wollte.

Insofern muss der Fachbereich Wirtschaft geeignete Instrumente entwickeln, mit denen die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis auch in solchen Fällen sichergestellt werden kann. Dies könnte bspw. ein kurzer, vom Studierenden verfasster und vom Praxispartner gegengezeichneter Praxisphasenbericht sein, in den eingetragen wird, welche Bereiche in der jeweiligen Praxisphase durchlaufen wurden und welche Aufgaben dort zu erledigen waren. Der Fachbereich kann diesen Bericht nach der Praxisphase mit den für die jeweiligen Praxisphasen in der Studien-, Prüfungs- und Praxisordnung festgelegten funktionsbezogenen Ausbildungsinhalten abgleichen und so ggf. frühzeitig Fehlentwicklungen entgegenwirken.

Die Themenfindung für die für die inhaltliche Verzahnung bedeutende „Praxisarbeit“ und für die Bachelorarbeit gestaltet sich nach Ansicht der Studiengangsleitung, der Lehrenden und der Studierenden unproblematisch. Eine von der Hochschule entwickelte Themenliste für die jeweiligen Semester stellt sicher, dass die Problemstellungen einer Bearbeitung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zugeführt werden können. Sollten die Unternehmen selbst Themen für Praxis- oder Projektarbeit vorschlagen, erfolgt zunächst eine genaue Prüfung dieses Vorschlages durch den jeweiligen Lehrenden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Studiengang BWL dual um einen praxisintegrierenden dualen Studiengang mit systematischer Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen handelt, weil die von der Fachbereich Wirtschaft den Unternehmen aufgegebenen zu vermittelnden funktionsbezogenen Ausbildungsinhalte mit den theoretischen Anteilen des jeweiligen Semesters stimmig sind und außerdem jeweils gut zu dem für das betreffende Semester vorgesehene Modul „Praxisarbeit“ passen. Über die inhaltliche Verzahnung erfolgen auch eine zeitliche und eine institutionelle Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.

Studierende im Studiengang BWL dual können theoretische und/oder praktische Studienphasen auch im Ausland absolvieren. Trotz der mit der hohen Verschulung und kürzerer (Theorie-) Semester einhergehenden Friktionen gab es auch in Theoriephasen in der Vergangenheit immer wieder einzelne Studierende, die ein Auslandssemester durchführen konnten.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint den Gutachtern trotz der Doppelbelastung von theoretischem und praktischem Studienanteilen bei Zugrundelegung eines Workloads von 30 Stunden pro ECTS-Punkt unkritisch, auch weil die zu erwerbenden 180 ECTS-Punkte auf eine Regelstudienzeit von insgesamt sieben Semestern verteilt wurden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden sowohl in den Theorie- auch in den Praxisphasen ist damit tolerierbar. Inwieweit dies noch als gegeben angesehen werden kann, wenn außercurricular optional die Externenprüfung in einem Ausbildungsberuf vor einer Kammer (IHK, HWK etc.) abgelegt werden soll, bedarf der genauen und gewissenhaften Einzelfallprüfung.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Hiervon sind 36 Leistungspunkte praxisbasiert (Module Praxisarbeit sowie Modul Bachelorarbeit). In Bezug auf den Workload pro ECTS-Punkt ist in der SPO eine Spanne von 25 bis 30 Stunden festgelegt. Die Modulbeschreibungen konkretisieren über alle Module hinweg eine Festlegung auf 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Dies ist aber genauso in der Prüfungsordnung festzuhalten, d.h. dass die Arbeitsbelastung je ECTS-Punkt bei genau 30 Stunden liegt. Der Workload verteilt sich nahezu gleichmäßig über die Semesterlaufzeit, die Abweichungen betragen wenige ECTS-Punkte und sind verhältnismäßig.

Das Curriculum umfasst insgesamt eine sehr hohe Zahl von rund 50 einzelnen einsemestrigen Modulen, die ein Studierender zu absolvieren hat. Mehr als 30 Module haben einen kleineren Umfang als fünf ECTS-Punkt. Die Gutachter halten dies für sehr problematisch und nicht konform mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, wonach die Mindestmodulgröße bei fünf Leistungspunkten liegen soll. Module, die kleiner als fünf ECTS-Punkte sind, sollten eine Ausnahme bilden, und eine kleinere Modulgröße bedarf jeweils stets einer Begründung. In dem vorliegenden Studiengang bilden kleine Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten eher die Regel als die Ausnahme. Begründungen für kleinere Modulgrößen als fünf ECTS-Punkten wurden nicht ausgewiesen. Aber nicht nur mit Blick auf formale Vorgaben ist die Vielzahl von kleinen Modulen nicht unproblematisch; so ergeben sich negative Konsequenzen auf die Prüfungsbelastung der Studierenden, die pro Semester bei zwischen sechs und acht Prüfungsleistungen liegt. Auch bestehen die allermeisten Module in der vorliegenden Curriculumstruktur aus nur einer einzigen Lehrveranstaltung, was man bei strenger Sichtweise als Widerspruch zum Modularisierungsgedanken von Studiengängen ansehen könnte. Die Hochschule muss deshalb die Modulstruktur verändern, so

dass die Mindestmodulgröße bei fünf ECTS-Punkten liegt und das Curriculum dem Modularisierungsgedanken entspricht; kleinere Module sollten die Ausnahme bilden und sind stets einzeln zu begründen.

Im Umfang von sieben ECTS-Punkten bietet die Hochschule im sechsten und siebten Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen dem Wahlbereich „Personal“ und dem Wahlbereich „Management“. Die restlichen 173 ECTS-Punkten sind dem Pflichtbereich zuzurechnen.

3.6 Lernkontext

Die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs lassen eine Pluralität der Lehrformen erwarten. Die dominierende Lehrform sind Vorlesungen; dies betrifft die meisten betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlich ausgerichteten Module. Übungen erfolgen begleitend zu den Vorlesungen in den Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Wirtschaftsstatistik“ und außerdem in den sieben Modulen, die das Fach Wirtschaftsenglisch betreffen. Seminaristisch angelegt sind die Lehrveranstaltungen der Module „Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“, „SAP für Produktion und Logistik“ sowie die sieben der Praxisphase zuzurechnenden Praxisseminare, in denen Soft-Skills vermittelt werden. Die sechs Module, die die Praxisarbeiten betreffen, werden als Kolloquien abgehalten. Damit weist der Studiengang eine angemessene Varianz verschiedener Lehrformen auf. Auch nach der der Hochschule aufgegebenen Überarbeitung der Modulstruktur (vgl. III.3.5) sollte diese Varianz der Lehrformen beibehalten werden.

In dem Studiengang wird – abgesehen von den Sprachkursen in Wirtschaftsenglisch – ausschließlich in deutscher Sprache gelehrt. Die Studierenden haben den Wunsch danach geäußert, dass darüber hinaus auch reguläre Lehrveranstaltungen englischsprachig gelehrt werden sollten. Hierfür würden sich beispielsweise die Module „Internationale Wirtschaft“, „Internationales Rechnungswesen“, „Internationales Management“ sowie „Internationales Personalmanagement“ im siebten Semester gut eignen. Auch wenn die Hochschule rechtliche Probleme sieht, Lehrveranstaltungen ausschließlich englischsprachig anzubieten, sehen die Gutachter durchaus Spielraum für eine partielle Umstellung auf die Unterrichtssprache Englisch. Im fortgeschrittenen Studium sollten daher vermehrt Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden.

Die Kreditierung der Praxisphasen, im Wesentlichen durch die Module „Praxisarbeit“ und „Praxisseminar“ erscheint angemessen.

3.7 Weiterentwicklung des Konzepts seit der Erstakkreditierung

Die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Auflagen wurden umgesetzt. Bei unveränderten Qualifikationszielen wurde das Konzept nur randständig verändert. Einzig die Module „Theorie des Marktes“, „Makroökonomik“, „Käuferverhalten und Marktforschung“ wurden moderat anders benannt, das Modul „Distribution und Handelssysteme“ wurde um einen Leistungspunkt gekürzt, und stattdessen der Wahlbereich um einen Leistungspunkt ausgeweitet. Im Wahlbereich

„Management“ wurde das Modul „Umweltmanagement“ durch „Gesundheits- und Demografiemanagement“ ersetzt. Des Weiteren entfällt das Kolloquium im Modul „Bachelorarbeit“. Die nur periphere Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts seit der Erstakkreditierung deckt sich mit den seitdem ebenfalls sehr weitgehend unveränderten Qualifikationszielen.

3.8 Zwischenfazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als befriedigend. Es umfasst die Vermittlung des relevanten Fachwissens und fachübergreifenden Wissens sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Kombination der Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele und die Lehr- und Lernformen sind adäquat für ein betriebswirtschaftliches Studium. Die Praxisphase ist mit ECTS-Punkten hinreichend kreditiert. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wie auch an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls vorgesehen. Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in hinreichendem Maße sicher. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist geregelt. Auch können die Studierende ihr Studium auch dann abschließen, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.

Die Studierbarkeit ist jedoch durch die Studienplangestaltung von zu kleinen Modulen mit einer Vielzahl von Prüfungen im Gegensatz zur angemessenen studentischen Arbeitsleistung nicht ausreichend gewährleistet.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

Am Fachbereich Wirtschaft sind drei Professorinnen und elf Professoren beschäftigt, die alle wesentlichen Denominationen des Faches abdecken (Wirtschaftsinformatik, BWL, BWL/ Unternehmensführung/ Management, BWL/ Rechnungswesen/ Controlling, BWL/ Produktionswirtschaft und Logistik, ABWL/ Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, ABWL/ Angewandte Informatik, ABWL/ Marketing, ABWL/ KMU sowie Existenzgründung, ABWL/ Dienstleistungswirtschaft und Management, VWL/ Sozialversicherungsmanagement, VWL/ BWL, VWL/ Statistik, Wirtschaftswissenschaft insb. VWL). Derzeit sind am Fachbereich zwei zeitlich befristete, drittmittelfinanzierte Stellen im

Rahmen des Projektstudiengangs Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement angesiedelt: die Professur Sozialversicherungsmanagement mit halbem Deputat sowie eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Im Zusammenhang mit der durch die Einrichtung des Zentrums für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung hochschulweit angestrebten Qualitätsoptimierung der Lehr- und Lernprozesse stehen dem Fachbereich noch zusätzlich 1,5 zeitlich befristete drittmittelfinanzierte Stellen zu. Diese wurden ab dem Wintersemester 2012/2013 in enger Kooperation mit dem ZHH besetzt. In den Planungen ist vorgesehen, eine Professur für internationales Rechnungswesen aus Mittel des „Qualitätspakts Lehre“ und eine Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) aus „Hochschulpaket-Mitteln“ zu besetzen; die Ausschreibungsverfahren laufen noch. Bis zum Ende des Reakkreditierungszeitraums werden fünf Professorenstellen frei, die wiederbesetzt werden sollen.

Vier LfbA-Stellen sind momentan am Fachbereich Wirtschaft vorhanden, nämlich für Wirtschaftsenglisch, für Mathematik/ Statistik, für Personalführung und für ABWL/ Personalwesen. Sieben Lehrbeauftragte sind im Studiengang BWL und neun im Studiengang BWL dual involviert. Für administrative, technische und weitere Aufgaben verfügt der Fachbereich Wirtschaft über zwei Verwaltungsstellen.

Die Qualitätssicherung des Personals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufungsverfahren bei Professoren sowie bei allen anderen Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Durch die Begleitung der Berufungsverfahren durch eine Mitarbeiterin des hochschuleigenen Zentrums für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) soll zudem die besondere Berücksichtigung der pädagogischen Eignung/Lehrkompetenz der Bewerber gewährleistet sein. Die hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung des Lehrpersonals stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des ZHH dar. Neben der Schulung und Beratung der Lehrenden hinsichtlich Lehr- und Lernmethoden soll hier insbesondere auf die Konzeption und Anwendung differenzierter und kompetenzorientierter Prüfungsformen und -instrumente hingewiesen werden. Für das administrative Personal bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung verschiedene Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Blankenburg wahrgenommen werden, die der berufsqualifizierenden Weiterbildung dienen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes-Sachsen-Anhalt an.

Insgesamt schien den Gutachtern eine ausreichende Ausstattung mit personellen Ressourcen für die Durchführung beider Studiengänge gewährleistet zu sein. Dies trifft sowohl auf den BWL Studiengang „direkt“ wie auch „dual“ zu, wobei allerdings die Qualität der Lehrbeauftragten im Studiengang BWL „dual“ nicht abschließend beurteilt werden kann.

Wesentliche Impulse erhält der Fachbereich Wirtschaft darüber hinaus von ausländischen Gastprofessoren, die einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung internationaler Inhalte leisten. So konnten in den letzten Jahren Lehrende von Partnerhochschulen in den USA, Griechenland, Südafrika und Russland im Rahmen von Austauschbesuchen betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen halten. Für die Studierenden ergab sich somit die Gelegenheit die internationale Rezeption und Diskussion aktueller Probleme kennenzulernen, sich mit neuen Lehrmethoden vertraut zu machen und ihre interkulturellen Kompetenzen zu schulen.

4.1.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

Im Zeitraum von 2008 bis 2013 haben die beiden Fachbereiche Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften einen kernsanierten Gebäudekomplex bezogen, der sowohl in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume und Hörsäle ausreichend für die Lehre ist; Insgesamt umfasst er in verschiedenen Gebäuden 26 Unterrichtsräume. Die Ausstattung ist dabei auf den neuesten Stand gebracht worden inklusive Smartboards in ausgewählten Seminarräumen. Seit November 2013 verfügt das Audimax über ein System zum Mitschneiden bzw. Streamen der Vorlesungen und Veranstaltungen. Dazu wurden, eine HD-Kamera sowie die Capture-HD-Box in die bestehende Medientechnik integriert. Beim Mitschnitt der Vorlesung wird neben der Präsentation der Vortragende in qualitativ hochwertigem Videomaterial mit geschnitten und als Bild-in-Bild Video-datei auf einem angeschlossenen USB-Stick zur weiteren Verarbeitung gespeichert. Auf dem gesamten Campus steht WLAN zur Verfügung. Als Lernplattform wird moodle verwendet, wobei die Nutzung zumeist noch auf die Funktion als Storage-Plattform beschränkt ist.

Erwähnenswert ist die Existenz eines Fördervereins, dem auch etliche Unternehmen angehören, die am dualen Studiengang beteiligt sind, der die Anschubfinanzierung für den Bau einiger neuer Gebäude in hervorragender Weise geleistet hat.

Es ist sehr positiv zu bewerten, dass im Zuge der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf dem Stendaler Campus die öffentlichen Bauvorschriften insbesondere hinsichtlich des barrierefreien Zugangs beachtet wurden. Seit am Nachbarfachbereich eine sehbehinderte Studentin eingeschrieben ist, wurden diesbezüglich ebenfalls notwendige Umbauten bzw. Investitionen zügig vorgenommen (u.a. blindengerechte Beschriftung an den Treppenaufgängen sowie einen Sehbehindertenarbeitsplatz im Computerpool). Die Schwerbehindertenvertreterin besucht den Standort in regelmäßigen Abständen und weist auf evtl. bestehende bauliche Unzulänglichkeiten hin. Bereits bei der Anmeldung behinderter Studierender wird umgehend der Behindertenbeauftragte der Hochschule kontaktiert.

Der Bestand der Hochschulbibliothek des Standortes Stendal wird seit 1995 systematisch in Zusammenarbeit mit den Lehrenden aufgebaut. Sowohl Literatur als auch Zeitschriften befinden sich daher auf dem aktuellsten Stand. Bis zum Jahr 1999 wurde fast ausschließlich wirtschaftswissenschaftliche Literatur angeschafft, um den Anforderungen des Studienganges Betriebswirtschaft

am Standort Stendal zu genügen. Zu diesem Zeitpunkt umfasste der Bestand der Bibliothek ca. 15.000 Medieneinheiten, wofür ca. 1,1 Millionen DM ausgegeben wurden. Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek über 58.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zudem gibt es, für die auf die Studieninhalte abgestimmte Literatur, je ein Präsenzexemplar, um zu gewährleisten, dass jeder Nutzer Zugang zu dieser Literatur bekommt. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

4.1.3 Finanzielle Ressourcen

Die Studiengänge werden kapazitiv aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erheben keine Studiengebühren und werden aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine (partielle) Verteilung der Mittel nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe (LOM) erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes

Sachsen-Anhalt gegeben.

4.1.4 Zwischenfazit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe befindet sich die gesamte Infrastruktur der Hochschule auf einem hohen Niveau, was auch die Ausstattung der Räumlichkeiten, der Aula, der EDV, der Sozialeinrichtungen und der Bibliothek angeht. Hierbei ist zu erwähnen, dass den Studierenden natürlich auch die Hochschulinfrastruktur in Magdeburg (z.B. die Hauptbibliothek) ggf. zur Verfügung steht. Somit erscheint die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Lehre wird mehrheitlich von den Professoren erbracht. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für jeden Studiengang ist ein Studiengangleiter bestimmt. Ihm obliegt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den gewählten Studiendekan (Prodekan Fachbereich Wirtschaft). Des Weiteren trifft der Studiengangleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des

Fachbereichsrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft gemäß § 11 SPO der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann im jeweiligen Einzelfall konkret zu bestimmende Befugnisse widerruflich auf den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen (§ 11 Absatz 6 SPO). Der Vorsitzende kann seinerseits operative Entscheidungen, z.B. Terminplanung von Prüfungen, an das Amt für studentische und akademische Angelegenheiten delegieren.

Der Studiengangleiter zeichnet für den Studiengang verantwortlich. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Module (Modulverantwortlichkeit) sind auf das studiengangeigene Kollegium verteilt. Die Studiengangleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie
- bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Fachbereichs Wirtschaft am Hochschulstandort Stendal leistet ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aber aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat zählt derzeit 69 Mitglieder, bei denen es sich um Vertreter der regionalen Wirtschaft, der Hochschulverwaltung, der Studenten- und der Professorenschaft handelt. Die Beiratsarbeit umfasst über das Jahr verteilt vier abendliche Sitzungen in der Hochschule und eine Sitzung gemeinsam mit dem Sozialbeirat (Beratungsgremium des Fachbereichs der Angewandten Humanwissenschaften am Hochschulstandort). Gegenstand der Sitzungen des Wirtschaftsbeirats sind der Erfahrungsaustausch und die Erörterung einschlägiger Themen, z.B. in Fachvorträgen durch Wirtschaftsvertreter und Darlegungen über die aktuellen Aktivitäten der Hochschule im Bereich der Lehre und Forschung. Der Wirtschaftsbeirat stellt ein Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft und der Hochschule dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden. Außerdem werden Kontakte gepflegt. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber rein beratende Funktion in der Bestrebung, der Hochschule zunehmende Relevanz in Lehre und Forschung nach außen hin zu geben. So erhalten Wirtschaftsvertreter Einblicke in die Arbeit der Hochschule und können durch Vorschläge bezüglich strategischer Ausrichtungen das Lehrangebot der Hochschule für ihre Belange, z.B. die (Weiter-)Qualifikation des eigenen Personals, nutzen. Darüber hinaus verfügt der duale Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre über einen eigenen Beirat, dem auch Vertreter von Praxisunternehmen angehören und der seine Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung des Studiengangs sieht.

Die studiengangbezogenen Kooperationen im Studiengang BWL dual beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen. Der Gutachtergruppe lagen Musterkooperationsverträge sowohl zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und Unternehmen vor, als auch zwischen Unternehmen und Studierenden. Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind darin erschöpfend beschrieben.

4.3 Prüfungssystem

Es ist nicht nur die Pluralität der Lehrformen, sondern auch die Pluralität der Prüfungsformen, die zur Erfüllung der Ausbildungsziele beiträgt. An Prüfungsformen im Studiengang BWL, bzw. im Studiengang BWL dual sind vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliches Projekt, Referat, Praxisbericht, Praxisnachweis, Präsentation und Teilnehmernachweis. Im Grundstudium (in den ersten drei Semestern) überwiegt als Leistungsnachweis die Klausur, im Hauptstudium sind in vielen Lehrveranstaltungen mehrere Prüfungsformen zulässig, also z.B. die Klausur, eine mdl. Prüfung oder ein Referat. Die Prüfungsvarianz erscheint der Gutachtergruppe sehr gut, jedoch ergaben sich einige Mängel bei der Festlegung von Prüfungsformen, deren Umfang, der Wiederholbarkeit und des Prüfungszeitraums.

Die in den Modulen jeweils herangezogene Prüfungsform wird erst nach Beginn des Semesters vom Dozenten festgelegt. Eine solche Freizügigkeit ist mit dem Transparenzgebot für die Studierenden nicht vereinbar. Von daher sollten die Wahlmöglichkeiten bezüglich der Prüfungsformen eingeschränkt werden. Dies kann zum einen durch eine engere Festlegung im Modulhandbuch erfolgen, zum anderen im Vorlesungsverzeichnis. Auf jeden Fall müssen den Studierenden im Vorfeld der Lehrveranstaltung, also spätestens zu Semesterbeginn Informationen vorliegen, mit welchen Prüfungsanforderungen zu rechnen ist. Im Übrigen sollte auch der zeitliche Umfang der Klausuren in Abhängigkeit von den Kontaktstunden (den Semesterwochenstunden) in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen geregelt werden. Ein weiterer Punkt des Prüfungswesens betrifft die Regelung in der Prüfungsordnung, die für Wiederholungsprüfungen einen Zeitraum von bis zu einem Jahr einräumt. Wiederholungsprüfungen sollten im unmittelbar darauf folgenden Semester durchgeführt werden. Da mit den verschiedenen Prüfungsformen jeweils unterschiedliche Fähigkeiten erlernt und geprüft werden, würde durch eine strengere Regelung auch die tatsächliche Pluralität der Prüfungsformen sichergestellt werden.

Die Prüfungsordnung sieht nicht explizit vor, dass Studierende im darauffolgenden Semester einen Anspruch auf eine Wiederholungsmöglichkeit für Prüfungsleistungen haben. Zwar räumten Studierende und Lehrende ein, dass es in dem Studiengang der Praxis entspricht, dass Prüfungsleistungen im darauffolgenden Semester wiederholt werden können und es diesbezüglich bislang noch keine Verlängerung der Studiendauer gegeben hat. Allerdings fehlt für die Studierenden ein klarer Rechtsanspruch auf eine Wiederholung einer Prüfungsleistung im darauffolgenden Semes-

ter, da Studierende sonst immer auf das Wohlwollen der Lehrenden angewiesen sind. Die Hochschule muss Studierenden deshalb das Recht auf eine Wiederholung von Prüfungsleistungen im unmittelbar dem Erstversuch folgenden Semester gewähren und dies in die Prüfungsordnung verbindlich aufnehmen. Diese Regelung dürfte auch zu Verbesserungen beim von den Studierenden beanstandeten Korrekturverhalten einiger Professoren beitragen. Es ist daher in der Prüfungsordnung festzuhalten, dass in dem einer Prüfung nachfolgendem Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten werden muss.

In den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden ergab sich, dass der Prüfungszeitraum in dem Studiengang BWL dual nur eine Woche beträgt. Dies führt dazu, dass Studierende in der Prüfungswoche im Extremfall zwei Prüfungen an einem Tag zu absolvieren haben. Dies erscheint den Gutachtern unverhältnismäßig und sie empfehlen, den Prüfungszeitraum stärker zu entzerren. Die Prüfungsbelastung ist zu hoch, wenn in einer Woche sechs Klausuren geschrieben werden müssen. Optimal wäre es, zwischen zwei Prüfungen mindestens einen freien Tag einzuplanen. Der Prüfungszeitraum sollte daher stärker entzerrt werden.

Die Bewertung der Bachelorarbeiten erfolgt mit Hilfe von Gutachten nach einem Kriterienkatalog ohne mündliche Verteidigung durch den Studierenden. Die Gutachtergruppe war irritiert von der Praxis der gemeinsamen Benotung der Arbeit in einem Gutachten; üblich sind zwei Gutachten mit je eigenständiger Benotung des Erst- und Zweitgutachters. Bei unterschiedlichen Meinungen beider Gutachter wird die Durchschnittsnote vergeben. Dies ist nicht zu beanstanden, jedoch finden sich dann im gemeinsamen Gutachten nicht die konträren Positionen wieder. Die Gutachtergruppe regt an, diese Praxis zu überdenken.

Ansonsten ist das Prüfungssystem nicht zu beanstanden. Die Prüfungen sind modulbezogen und – soweit ersichtlich – wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die relevanten Studiengangsdokumente (bspw. das Modulhandbuch und die SPO) und die Musterprüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht und frei zugänglich. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bei der Erstakkreditierung wurde der Hochschule die Überarbeitung der Modulbeschreibungen auferlegt. Die Hochschule ist dieser Auflage nachgekommen. Die Modulhandbücher sind gut

strukturiert und dokumentieren die Inhalte zumeist vollständig und größtenteils kompetenzorientiert. Die Studierenden können sich mithilfe dieser Unterlagen sehr gut über den Studienverlauf informieren und ihr Studium planen. Die Modulhandbücher stehen im Internet zur Verfügung.

Es gibt aber noch einen gewissen Nachbesserungsbedarf. So ist in den Modulbeschreibungen die Prüfungsform zu präzisieren, und zwar sowohl nach der Art der Prüfung, als auch hinsichtlich der Dauer der Prüfungen (vgl. III.4.3). Die vorliegenden Beschreibungen der Wahlpflichtmodule im Studiengang BWL hingegen sind nicht ausreichend. Diese Großmodule mit jeweils 20 Leistungspunkten müssen mit transparenten und überschaubaren Teilmodulen unterlegt werden, womit Präzisierungen der Lernziele und -inhalte verbunden sind (vgl. III.2.4).

Die Studienanforderungen für die Zielgruppen des Studiengangs sind klar formuliert. Potenzielle sowie tatsächliche Studierende können sich über unterschiedliche Wege darüber informieren (Webseite, Informationstage, Sprechstunden konkreter Ansprechpartner, Broschüren, etc.). Die Studienberatung ist gut organisiert. Die Hochschule zeichnet sich insgesamt durch ein sehr familiäres Umfeld aus, was letztlich auf ihre Größe zurückzuführen ist, die alles andere als eine Massenhochschule darstellt. Dies wurde auch durch die studentischen Vertreter, die befragt wurden, besonders lobend erwähnt. Dementsprechend ist der Zugang zu Beratungsinstitutionen und Professoren auch problemlos möglich. Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Transparenz und Dokumentation mit Ausnahme von Einzelaspekten der Modulhandbücher gut umgesetzt ist. Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind sehr gut dokumentiert und veröffentlicht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist als „familiengerechte hochschule“ zertifiziert und strebt eine Reauditierung an. Die Koordinationsstelle für Familiengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity Management ist die erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Sie informiert zu familienfreundlichen Regelungen der Hochschule, berät bei individuellen Bedarfen und Problemen und setzt die Maßnahmen des audits „familiengerechte hochschule“ um. An der Hochschule Magdeburg-Stendal wird bspw. für Kinder von Studierenden und Beschäftigten eine flexible, stundenweise Betreuung angeboten. Diese ergänzenden Angebote ermöglichen es ihnen, an einer Vorlesung oder einem Termin teilzunehmen, ohne sich um ihr Kind sorgen zu müssen.

Insgesamt gibt es auf Hochschulebene ein umfangreiches Angebot an Informationen im Internet, Ansprechpartner für jeweilige Bedürfnisse und Programme zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Entsprechend dem Mutterschutzgesetz und dem „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal“ wird den Belangen weiblicher und Studierender in

besonderen Situationen Rechnung getragen. Über die Studien- und Prüfungsordnungen wird Sorge getragen, dass durch die Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeiten Chancengleichheit für studierende Eltern besteht (vgl. §§ 10 und 18 SPO). Da studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeitoptionen vor. Diese Bestimmungen wurden in die Studien- und Prüfungsordnungen des Fachbereiches aufgenommen (vgl. § 10 SPO). Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (vgl. § 18 SPO).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind deshalb die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umfangreich und im Fachbereich gut umgesetzt. Auch die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind in adäquater Form vorhanden. Augenfällig sind hier sinnvolle Kleinigkeiten, wie z.B. an den Treppengeländern angebrachte Stockwerkbezeichnungen in Blindenschrift oder die Kooperation mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften, der für die Kinderbetreuung von Studierenden verantwortlich zeichnet. Hier ist das Augenmerk der Hochschule auf Geschlechtergerechtigkeit deutlich zu spüren.

Der Punkt Chancengleichheit verdient besondere Relevanz in Bezug auf die ausländischen Studierenden. So lebt die Hochschule Magdeburg-Stendal eine ausgeprägte Willkommenskultur, die sich äußerlich schon daran bemisst, dass vor der Mensa permanent die Landesflaggen aller Entsendeländer gleichermaßen neben der deutschen Flagge und der Landesflagge von Sachsen-Anhalt gehisst sind. Ausländische Studierende sind ein fester Bestandteil des Campuslebens.

4.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die SPOs für die Studiengänge BWL und BWL dual wurden anhand einer Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule überarbeitet, welche allgemeine Regelungen für Bachelorstudiengänge enthält und verbindlich für alle Neuformulierungen oder Änderungen ist. Der Fachbereich Wirtschaft hat so Regelungen zwischen den beiden Studiengängen – insoweit möglich auf Grund des Profils und der Praxisanteile der Studiengänge – harmonisiert. Das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem soll in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik und Hochschulforschungen in den Studiengängen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu ist ein Workshop geplant.

Im Zuge der Zuweisung von Bundesmitteln nutzte der Fachbereich Wirtschaft die Möglichkeit, zusätzliche kapazitätswirksame Stellen zu besetzen bzw. vorhandene Stellen aufzustocken. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Mittelzuweisung an den Fachbereich eine Aufstockung der Finanzmittel für die kurzfristige Abdeckung des Lehrbedarfs durch Lehraufträge.

4.7 Zwischenfazit

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung hervorragend ist, die Kooperationen sinnvoll herbeigeführt und verbindlich festgelegt sind und die Transparenz und Dokumentation hervorragend ist mit gewissen Ausnahmen im Modulhandbuch. Diese resultieren zu meist aus einer gewissen Unverbindlichkeit im Prüfungssystem, welches einer stärkeren Verbindlichkeit bedarf. Ansonsten ist die Studierbarkeit der beiden Studiengänge BWL und BWL dual durch die entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist gegeben.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgt zum einen zentral über die Hochschulleitung und zum anderen dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Dazu werden im Allgemeinen Controlling die Finanz-, Personal-, Flächen- und Studierendendaten aufbereitet. Ein wichtiges Instrument stellt dabei die Balanced Score Card (BSC) dar, in der entsprechende Kennziffern zu In- und Output und zu den Ressourcen der Hochschule insgesamt und der einzelnen Bereiche dargestellt werden. Im Akademischen Controlling werden die durch die verschiedensten Befragungen erhobenen Daten erfasst und ausgewertet. Die zusammengefassten Ergebnisse sind öffentlich einsehbar.² Diskutiert werden die Ergebnisse zuerst auf Leitungsebene, in der Senatskommission und in Dekane-Klausurtagungen. Die Verantwortung für die Lehrqualität liegt zwar bei den Fachbereichen. Aber zum einen erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation auf Basis der Evaluationsordnung der Hochschule und zum anderen initiierte das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation, so dass seit dem Sommersemester 2014 das Grazer Evaluationsmodell des Kompetenzerwerbes zum Einsatz kommt. Der Abgleich der Studierenden- und Lehrendenergebnisse ist Grundlage für eine Diskussion zur Sicherung der Lehrqualität und natürlich zu deren Erhöhung. Bei der verhältnismäßig hohen Zahl externer Lehrender sind die dadurch gewonnenen Erkenntnisse schnell umsetzbar, wie die Studierenden positiv berichteten. Bei den festangestellten LfbAs und den Professoren allerdings gibt es nur die indirekte Möglichkeit Veränderungen herbeizuführen, wenn leistungsabhängige Faktoren greifen. Zwar werden auch in der Selbstdarstellung des Fachbereiches damit in Zusammenhang stehende Weiterbildungsmöglichkeiten aufgezählt, aber nicht darüber berichtet, wie diese tatsächlich von den Lehrenden in Anspruch genommen werden.

² Vgl.: https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Rektorat/hochschuleentwicklung-marketing/Literatur/Qualitaetsbericht.pdf

Die Vermittlung von Handlungskompetenzen, die die Studenten befähigen, Probleme eigenständig zu lösen und neue Situationen zu bewältigen, ist die Hauptaufgabe der Hochschule. Insofern ist zu empfehlen, die Modulhandbücher kritisch dahingehend durchzusehen, wie Fach-, Methoden-, Sozial-, personale und Sprachkompetenzen vermittelt werden. Dabei kann gleich ein zweiter wichtiger Punkt mit erledigt werden: Wie können neue Entwicklungen und Erkenntnisse in Wissenschaft, Forschung und Berufspraxis in die Lehrinhalte einbezogen werden?

Aus der Absolventenbefragung ergab sich ebenfalls obiger Problemkreis bezüglich der Handlungskompetenzen. Auch der Wirtschaftsbeirat wird in die Problematik der Qualitätssicherung mit einbezogen.

Ein weiteres Problem stellt die hohe Zahl der Abbrecher dar. Alle Exmatrikulierten werden nach den Gründen für den Studienabbruch bzw. für eine Studienunterbrechung oder einen Hochschulwechsel befragt.

Als eine Schlussfolgerung aus der Studienabbrecherbefragung werden Gespräche mit gefährdeten Studenten geführt. Sie erhalten z.B. zusätzlich Hilfe über Tutorien. Um die Umstellung von der Schule auf das Studium möglichst reibungslos zu gestalten, gibt es ein Mentorenprogramm. Auch das ist ein Ergebnis der Studierendenbefragung.

Die Studenten bewerten die Qualitätssicherungssysteme positiv. Vor allem haben sie das Gefühl, dass Kritikpunkte ernstgenommen werden und Verwaltung und Lehrende nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Dass das wegen der überschaubaren Größe des Fachbereiches auch Einzellösungen sind, wie z.B. bei der Zeit für die Korrektur von Klausuren wird dabei nicht als Problem gesehen.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal als ein durchgängig organisiertes System mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Es trägt zur Steuerung von Studienerfolg, insbesondere der Studiendauer, zur Kompetenzvermittlung und zum Absolventenverbleib vorwiegend in der regionalen Wirtschaft bei. Die Akzeptanz bei den Studierenden ist hoch. Als Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sind Qualitätszirkel in den einzelnen Fachbereichen geplant. Ein Pilotprojekt dazu ist gestartet. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden somit sehr gut bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Zudem hat die Hochschule Magdeburg-Stendal lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots entwickelt.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die beiden Studiengänge BWL und BWL dual zeichnen sich durch eine klare Zielsetzung und klar formulierte Qualifikationsziele aus. Die Studiengangskonzeption ist gut geeignet, diese Qualifikationsziele umzusetzen, wobei im Studiengang BWL dual die Module vom Größenumfang her mehrheitlich nicht konform gehen mit den aktuellen Anforderungen der KMK und des Akkreditierungsrates. Die Ausstattung ist hervorragend, die Kooperationen verbindlich und die Organisation der Studiengänge gut. Das Prüfungssystem erscheint ausgewogen, ist an entscheidenden Stellen jedoch intransparent, was sich auch in diesem Punkt auf die Modulbeschreibungen auswirkt. Dieser Mangel in der Transparenz ist jedoch nicht nur leicht zu beheben, er trübt auch nicht einen insgesamt sehr positiven Gesamteindruck des Fachbereichs Wirtschaft im Allgemeinen und der Studiengänge BWL und BWL dual im Besonderen. Das gut organisierte und vor allem gelebte Qualitätsmanagement trägt maßgeblich zur zielführenden Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist im Studiengang BWL dual nicht erfüllt, weil die Modulgrößen zu klein sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil die Prüfungsformen nicht ausreichend in Umfang und Dauer beschrieben sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil die Prüfungsformen nicht festgelegt sind und die Modulbeschreibung der Themenschwerpunkte im Studiengang BWL zu ungenau sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „BWL“ (B.A.) dual um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

7.1 Auflagen

Allgemeine Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Dauer und Art der Prüfungsform.
2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
3. Es ist in der Prüfungsordnung festzuhalten, dass in dem einer Prüfung nachfolgendem Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten wird.
4. Es sind in der Prüfungsordnung die Zeitstunden pro ECTS-Punkt verbindlich festzuhalten.

Auflagen BWL direkt

1. Der „Themenschwerpunkt“ ist als ein Modul von 20 ECTS-Punkten zu groß und muss in mehrere inhaltlich aussagekräftige Module pro Themenschwerpunkt aufgeteilt werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und Inhalte der Module der Themenschwerpunkte im Vertiefungsbereich.

Auflagen BWL dual

1. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden. Es müssen größere Module gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) gebildet werden.
2. Es sind Instrumente zu entwickeln, welche die Verzahnung der Theorie und Praxis sicherstellen.

7.2 Empfehlungen

Allgemeine Empfehlung

1. Im fortgeschrittenen Studium sollten vermehrt Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden.

Empfehlung BWL direkt

1. Dem Fachgebiet Rechnungswesen und Finanzierung sollte größeres Gewicht beigemessen werden.
2. Die drei Schwerpunkte und vor allem ihre zu belegende Kombination sollten geändert werden.

Empfehlung BWL dual

1. Der Prüfungszeitraum sollte stärker entzerrt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Dauer und Art der Prüfungsform.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Es ist in der Prüfungsordnung festzuhalten, dass in dem einer Prüfung nachfolgendem Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten wird.**
- **Es sind in der Prüfungsordnung die Zeitstunden pro ECTS-Punkt verbindlich festzuhalten.**

Allgemeine Empfehlungen

- Im fortgeschrittenen Studium sollten vermehrt Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Der „Themenschwerpunkt“ ist als ein Modul von 20 ECTS-Punkten zu groß und muss in mehrere inhaltlich aussagekräftige Module pro Themenschwerpunkt aufgeteilt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und Inhalte der Module der Themenschwerpunkte im Vertiefungsbereich.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Dem Fachgebiet Rechnungswesen und Finanzierung sollte größeres Gewicht beigemessen werden.
- Die drei Schwerpunkte und vor allem ihre zu belegende Kombination sollten auf Änderungsnotwendigkeiten hin überprüft werden.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) dual

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden. Es müssen größere Module gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung) gebildet werden.
- Es sind Instrumente zu entwickeln, welche die Verzahnung der Theorie und Praxis sicherstellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Prüfungszeitraum sollte stärker entzerrt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die allgemeinen Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Dauer und Art der Prüfungsform.

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Es ist in der Prüfungsordnung festzuhalten, dass in dem einer Prüfung nachfolgendem Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten wird.**

sind nicht erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die Auflage

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und Inhalte der Module der Themenschwerpunkte im Vertiefungsbereich.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

- Die Allgemeine Auflage 1 ist noch nicht erfüllt, weil die überarbeiteten Modulhandbücher noch nicht vorlagen.
- Die Allgemeine Auflage 2 ist noch nicht erfüllt, weil die neue Regelung des § 29 (5) SPO nicht exakt den Forderungen der Auflage entspricht.
- Die Allgemeine Auflage 3 ist noch nicht erfüllt, weil die neuen Regelungen des §§ 20 (2) und 22 (1) SPO mit den in den genannten Paragraphen formulierten Einschränkung „in der Regel“ nicht einer unbedingten Erfüllung der Auflage entspricht.
- Die Auflage 2 im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist noch nicht erfüllt, weil die überarbeiteten Modulhandbücher noch nicht vorlagen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual ist bis zum 1. Oktober 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dual sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.